

Bericht über den Stand der Finanzwirtschaft der Stadt Bruchsal zum 30.06.2019

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht zum Haushaltsvollzug 2019 zur Kenntnis.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Haushaltsplan 2019 wurde vom Gemeinderat am 18. Dezember 2018 beschlossen. Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte auf der Basis der Bedarfsmeldungen der Fachämter und der Orientierungsdaten des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

Zusätzlich zu den im Haushalt 2019 veranschlagten Mittelanmeldungen wurden aus dem Haushalt 2018 Ermächtigungen i.H.v. 20,2 Mio. Euro übertragen. Hiervon entfallen auf den Finanzhaushalt rd. 15,6 Mio. Euro. In 2018 wurden zudem Ermächtigungen für zweckgebundene investive Einzahlungen i.H.v. 0,8 Mio. Euro übertragen. Im Ergebnishaushalt wurden 4,6 Mio. Euro nach 2019 übertragen.

Die größte Veränderung auf der Ertragsseite findet sich bei den Gewerbesteuererträgen. Wurde in der Haushaltsplanung 2019 noch ein Gewerbesteueraufkommen von 41,5 Mio. EUR prognostiziert, so wird derzeit von Gewerbesteuererträgen i.H.v. 65,1 Mio. EUR ausgegangen. Die wesentliche Abweichung der Sollstellungen ergibt sich aus einem Einmaleffekt (rd. 18,5 Mio. EUR) und überdurchschnittlichen Steuernachzahlungen aus Vorjahren von 7,0 Mio. EUR (Mittelwert 2014-2018: 3,5 Mio. EUR). Zieht man diese beiden Effekte von dem zu erwartenden Ergebnis von 65,1 Mio. EUR ab, ergibt sich ein bereinigtes Gewerbesteueraufkommen von 39,6 Mio. EUR.

Vergleicht man dies mit dem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen 2014-2018 (38,5 Mio. EUR) und bereinigt es um die durchschnittlichen Steuernachzahlungen aus Vorjahren (3,5 Mio. EUR), liegt das derzeitige Steueraufkommen rd. 4,6 Mio. EUR über dem 5-Jahres Durchschnitt (35,0 Mio. EUR). Daraus kann man schließen, dass die derzeitigen Probleme auf dem Weltmarkt zwar einzelne Unternehmen betreffen, aber die Auswirkungen von der Dieselskriege, den Handelsstreitigkeiten und dem drohenden Brexit noch nicht spürbar in Bruchsal angekommen sind.

Da die Gewerbesteuererträge dem Finanzausgleichsgesetz unterliegen, wird ein Großteil der Mehrerträge im Jahr 2021 aufgrund geringeren Zuweisungen und erhöhten Umlagen für die Stadt Bruchsal neutralisiert. Im Jahr 2023 werden ca. 26% der Gelder wieder an Bruchsal zurückfließen bzw. reduzierte Umlagen auf Bruchsal zukommen.

Von den erhöhten Gewerbesteuererträgen i.H.v. 23,6 Mio. verbleiben bis 2023 rd. 6,3 Mio. EUR (26,7%) bei der Stadt Bruchsal.

Ansonsten zeichnen sich derzeit insgesamt wenige Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan ab.

Ergebnishaushalt:

Die vorhersehbare Veränderung auf der Ertragsseite stellt sich wie folgt dar:

Sachverhalt	Plan	Veränderung	Hochrechnung
Gewerbesteuer	41.500.000,00 €	23.600.000,00 €	65.100.000,00 €
Veränderung ordentliche Erträge	131.255.828,00 €	23.600.000,00 €	154.855.828,00 €

Auf der Aufwandsseite werden folgende Veränderungen prognostiziert:

Sachverhalt	Plan	Veränderung	Hochrechnung
Personalkosten	30.800.000,00 €	-1.000.000,00 €	29.800.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	7.627.000,00 €	4.400.000,00 €	12.027.000,00 €
FAG*-Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	0,00 €	18.900.000,00 €	18.900.000,00 €
Anschluss - und Obdachlosenunterbringung	2.500.000,00 €	-300.000,00 €	2.200.000,00 €
Gebäudebewirtschaftung	2.955.000,00 €	-255.000,00 €	2.700.000,00 €
Zinsaufwendungen	1.200.000,00 €	-400.000,00 €	800.000,00 €
Veränderung ordentliche Aufwendungen	130.571.445,00 €	21.345.000,00 €	151.916.445,00 €

*FAG= Kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg

Es werden in Summe 21,3 Mio. Euro Mehraufwendungen erwartet, wovon allerdings lediglich 2,4 Mio. Euro zahlungswirksam werden, da die Rückstellungen kassenmäßig erst im Jahr 2021 zur Auszahlung fällig werden.

Unter Beachtung obenstehender Annahmen verbessert sich das ordentliche Ergebnis von 0,7 Mio. Euro auf einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. Euro.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung um rd. 21,2 Mio. Euro auf einen Liquiditätsüberschuss von rd. 25,3 Mio. Euro.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird aktuell davon ausgegangen, dass alle geplanten Einzahlungen realisiert werden können.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde mit der Sitzungsvorlage 157/2019 eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 2,0 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden genehmigt. Alle anderen Investitionen werden voraussichtlich im geplanten Umfang abgerechnet.

Eine Kreditaufnahme wird aufgrund des hohen Liquiditätsaufkommens für 2019 aktuell nicht erwartet. Im Haushaltsplan waren 13,4 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus stehen die Kreditermächtigungen aus 2018 i.H.v. 6,0 Mio. Euro noch zur Verfügung.

Da sowohl in 2018 auch als in 2019 auf die Aufnahme neuer Kredite verzichtet wurde bzw. verzichtet werden kann, verringert sich die geplante Tilgung um 0,6 Mio. Euro auf ca. 1,6 Mio. Euro.

In Summe wird für den Finanzhaushalt folgendes Ergebnis prognostiziert:

	Plan	Veränderung	Hochrechnung
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung	4.150.613,00 €	21.155.000,00 €	25.305.613,00 €
Summe Einzahlungen aus Inv.tätigkeit	3.565.000,00 €	0,00 €	3.565.000,00 €
Summe Auszahlungen aus Inv.tätigkeit	19.950.650,00 €	2.000.000,00 €	21.950.650,00 €
Tilgung von Krediten	2.200.000,00 €	-600.000,00 €	1.600.000,00 €
Aufnahme von Krediten	13.400.000,00 €	-13.400.000,00 €	0,00 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.035.037,00 €	6.355.000,00 €	5.319.963,00 €

Unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung ergibt sich voraussichtlich folgende Liquiditätslage zum Jahresende:

	Hochrechnung
Liquide Mittel zum 01.01.2019	26.300.000,00 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	6.355.000,00 €
abzgl. Rückstellungen	21.755.000,00 €
abzgl. voraussichtliche	
Ermächtigungsübertragungen nach 2020	10.000.000,00 €
<u>übertragene Kreditermächtigung aus 2018</u>	<u>6.000.000,00 €</u>
voraussichtlich freie liquide Eigenmittel zum	
Jahresende	6.900.000,00 €

Mit den voraussichtlich freien liquiden Mitteln wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von ca. 2,1 Mio. Euro erreicht.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird nicht davon ausgegangen, dass alle Ermächtigungsübertragungen aus 2018 in 2019 i.H.v. 20,2 Mio. Euro abgearbeitet werden können. Es wird pauschal von einer Reduzierung um 10,2 Mio. Euro ausgegangen.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Insbesondere die positive Entwicklung der Gewerbesteuer führt dazu, dass das Haushaltsjahr 2019 besser abschließen wird als geplant.